

Der Zeit-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magasinstr. 67 II
Fernsprecher: Rönigkstr. 1006, 1076 und 1222. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphische Adressen: Zeitlpragis Berlin

Verzinst sich Ihr nichts — Verzinst alles!

Anzeigen- und Werbeanzeiger sind an Otto G. Schmidt, Berlin D 27,
Magasinstr. 67 II (Postfach 5386), zu richten. — Bezugs-
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 M.
Anzeigenpreis 2 Mark für die sechsgehaltene Seite.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Hemmungen des Aufstiegs. — Ministerzusammenkünfte. — Um den Achtstundentag. — Die Organisationsform der Gewerkschaften in der Gegenwart. — Die hohen Textilwarenpreise. — Frauen-, Jugend- und Betriebsräte. — Literatur. — Die deutsche Textilausfuhr. — Ordentliche Gaunerkonferenz des Gaues Cassel. — Christliche Gewerkschaftssekretäre stimmen gegen den Achtstundentag. — Ein Austritt aus dem Deutschen Textilarbeiterverband. — Leipziger Kulturwoche. — Berichte aus Fachkreisen. — Bekanntmachungen des Vorstandes. — Unterhaltungsbeilage: Die Kunst, recht zu behalten.

habt der Arbeiterschaft, soll eine andere nicht vergessen werden: Mangel an Klassenbewußtsein. Es soll kein Klassenhaß gepredigt werden. Haß verwirrt und macht unfähig zu ruhiger Überlegung, deshalb ist er ein völlig ungeeigneter Berater. Man muß sich immer vor Augen halten, daß es die Verhältnisse sind, die den Menschen auf den Posten stellen, auf dem er steht, und daß es deshalb falsch wäre, jemanden wegen seiner Stellung im Wirtschaftsleben zu hassen. Dennoch muß der Gedanke gestärkt werden, daß alle, die gegen Lohn oder Gehalt arbeiten, einer Klasse angehören. Heute sind die Beziehungen zwischen Arbeitern, Angeestellten und Beamten noch ziemlich lose. Grund zu dieser bedauerlichen Tatsache ist die von gewissen Richtungen seit langem erhobene Forderung des gleichen Lohnes für alle. Gar mancher qualifizierte Arbeiter und Beamte fühlte sich durch diese Forderung vor den Kopf gestoßen. Wir werden uns an den Gedanken gewöhnen müssen, daß hochwertige Arbeit besser bezahlt werden muß als einfache. Für die Bezahlung der Arbeitskraft gilt wie auch im allgemeinen das Gesetz von Angebot und Nachfrage, und an qualifizierten Kräften hat niemals Ueberfluß geherrscht. Außerdem darf man die kleinen menschlichen Schwächen nicht ganz außer acht lassen: viele Menschen geben erst dann ihr Bestes an Leistungen her, wenn sie entsprechend entschädigt werden. Gegenüber dem Brachliegenlassen der besten Kräfte ist dann eine gute Bezahlung das kleinere Übel. Zum zweitenmal soll hier das Urteil Lenins herangezogen werden, weil hier die Erfahrung spricht. Nachdem er in der schon erwähnten Broschüre seine eigenen mit dem System der gleichen Entlohnung erzielten Mißerfolge beklagt hat, sagt er (Seite 15): „Ohne die Anleitung von Fachleuten der verschiedenen Zweige des Wissens, der Technik, der Erfahrungen ist der Übergang zum Sozialismus unmöglich“ und an anderer Stelle (S. 16): „Wir mühen ... auf eine sehr hohe Bezahlung der Dienstleistungen der größten unter den bürgerlichen Fachleuten einzugehen.“ Es steht also fest: Je qualifizierter ein Beruf, um so seltener ist er, um so höher muß die Bezahlung sein. Die Forderung des gleichen Lohnes für alle ist augenblicklich verstummt, und das ist gut; hoffentlich lebt sie nicht wieder auf. Sie muß aber abgelöst werden von der ausdrücklichen Anerkennung des Rechts hochwertiger Arbeit auf hohe Bezahlung. Dann wird es uns auch gelingen, große Kreise befähigter Leute mit den Gedanken der Arbeiterbewegung zu befreunden. Es ist gar nicht abzusehen, wie segensreich ein enges Zusammenarbeiten zwischen Arbeitern, Angeestellten und Beamten für die gesamte Volkswohlfahrt wirken kann. Mit der vorstehenden Aufzählung sind die Hemmungen des Aufstiegs der Arbeiterschaft natürlich nicht erschöpft und können es nicht sein. Zu begrüßen wäre es, wenn über diese Frage ein lebhafter Meinungsaustausch einsetzte. Es ist immer besser, Tatsachen klar zu erfassen, auch wenn sie unangenehm sind, als sie nicht sehen zu wollen.

Er erhebt ein Vertrauensvotum mit der schwachen Mehrheit von 80 Stimmen. Unter dieser Mehrheit befinden sich viele unzuverlässige Anhänger; größtenteils besteht sie zudem aus Bürgern, die von Deutschland Tribute wollen und durchaus nicht geneigt sind, Deutschlands Wiederaufstieg wohlwollend zu begrüßen oder gar zu fördern. Mag sich Herriot zu schönen, erhabenen und edlen Grundfragen bekennen; handeln muß er, wie es die sehr beschränkten materiellen Interessen seiner bürgerlichen Befolgung ihm gebieten. Wenn man versucht, den Sinn jener Politik, die Macdonald und Herriot zu treiben vermögen, auf eine Formel zu bringen, so kann man vielleicht sagen: es ist eine Politik, die davon Abstand nehmen darf, in ganz besonders betontem Grade und mit völlig ungehemmter Energie die bürgerlichen Interessen durchzusetzen; indes ist sie nichtsdestoweniger gebunden, in der Richtung dieser bürgerlichen Interessen zu verlaufen.

Hemmungen des Aufstiegs.

Das Ergebnis der letzten Reichstagswahl bedeutet für die deutsche Arbeiterschaft einen empfindlichen Rückschlag. Es würde nichts nützen, vor dieser Tatsache die Augen zu verschließen, sondern es muß im Gegenteil versucht werden, den Ursachen auf den Grund zu gehen, um solche Rückschläge für die Zukunft zu vermeiden oder doch wenigstens abzumildern.

Zweierlei Art sind die Widerstände, die dem Aufstieg der Arbeiterklasse im Wege stehen. Die äußeren Ursachen sind die gegenwärtigen Machtverhältnisse, die in der Gesetzgebung und in der Regierungsbildung ihren Niederschlag finden und die unserer Tätigkeit ganz bestimmte Grenzen ziehen. Das Betriebsrätegesetz z. B. gibt den Betriebsräten nur sehr beschränkte Vollmachten, und es bedarf, soll es das volle Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in allen Fragen der Leitung der Betriebe ermöglichen, noch einschneidender Änderungen. Doch solche Änderungen können nur auf dem Wege der Gesetzgebung vollzogen werden. Es gilt also, die Zahl der Vertreter der Arbeiter im Parlament so zu erhöhen, daß sie auf Grund ihrer Mehrheit diktieren können.

Nun erleben wir aber, daß seit einigen Jahren der Einfluß der Arbeitervertreter auf die Gesetzgebung, gemessen an der Zahl der Abgeordneten, zurückgeht. Die eine Arbeiterpartei, die trotz des allgemeinen Rückganges eine Stärkung ihrer Wählerzahl und der Reichstagsstärke buchen konnte, konnte dies nur tun auf Kosten der Arbeiterbewegung insgesamt. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß mit zunehmender Zersplitterung der Arbeiterbewegung ihr Einfluß auf die Gesetzgebung mehr und mehr zurückgeht. Bei der Wahl zur Nationalversammlung 1919 erhielten die vorhandenen 21 Arbeiterparteien 45,5 Proz. aller gültigen Stimmen; bei der Reichstagswahl 1920 war die Zahl der Arbeiterparteien auf drei angewachsen; sie erhielten zusammen 42 Proz. der gültigen Wählerstimmen. Bei den diesjährigen Wahlen im Mai hatten wir es glücklich auf vier Arbeiterparteien gebracht, die sich an der Reichstagswahl beteiligten, dafür ging die Zahl der auf sie entfallenden Wählerstimmen auf 34,1 Proz. zurück. Es ist klar, daß es auf diesem Wege nicht weitergehen darf, denn selbst die kommunistische Partei, die ja einen Stimmenzuwachs zu verzeichnen hatte, würde bei gradliniger Fortsetzung dieser Entwicklung sehr bald an der Grenze ihres Wachstums angelangt sein; es würde ihr sogar die Möglichkeit schwinden, mit Hilfe einer starken Minderheit diktatorisch zu regieren.

Es ist also zu untersuchen, was den Rückgang der Arbeiterbewegung als Ganzes verschuldet hat und wie er aufzuhalten ist. Hier kommen wir zu den inneren Ursachen der Aufstiegs- hemmungen, zu den Ursachen, die in der fehlerhaften Denkweise vieler Arbeiter liegen.

Es beruht auf einem Denkfehler, wenn viele Arbeiter glauben, durch eine Revolution könne das ganze Wirtschaftsgebäude plötzlich umgetrennt werden. Kein Geringerer als Lenin war es, der in seiner Broschüre: Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht (deutsche Ausgabe Seite 50) schrieb, daß der Sprung aus dem Kapitalismus in den Sozialismus „Zeiträume von zehn und noch mehr Jahren umfassen“ kann (wörtlich). Einer Revolutionierung der Wirtschaft muß eben eine Revolutionierung der Köpfe vorangehen, und auf diesem Gebiet ist noch sehr, sehr viel zu leisten. Der Mangel an Geduld und Ausdauer ist es also, der viele Arbeiter ihrer eigenen Bewegung abwendig macht.

Auch der Mangel an Disziplin, der die Zersplitterung der Arbeiterbewegung verschuldet, beruht auf einem Denkfehler. Wie überall so auch in der Arbeiterbewegung ist die freiwillige Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheit das einzig Mögliche. Sobald man den Boden der Demokratie verläßt, beginnt mit Notwendigkeit das Durcheinander, denn der Minderheiten gibt es viele, und jede könnte dann verlangen, daß es nach ihrem Willen gehe. Es kann also nur eine Führung der Mehrheit geben, auch dann, wenn die von der Mehrheit eingeschlagene Richtung von einer großen Minderheit nicht verstanden wird. Ist die Minderheit mit ihrer Auffassung im Recht, so wird sie sich durchsetzen und die Mehrheit erringen, und dann geht es nach ihrem Willen.

Neben den beiden großen Ursachen: Mangel an Ausdauer, Mangel an freiwilliger Unterordnung unter die Mehrheit auch inner-

Ministerzusammenkünfte.

Das deutsche Volk erlebt gegenwärtig Augenblicke, die in ihrer Bedeutsamkeit für die Gestaltung seines zukünftigen Schicksals sich wenig von den Sommertagen unterscheiden, während deren wir vor die Frage gestellt waren, ob wir den Friedensvertrag von Versailles unterzeichnen wollten. In den Konferenzen zwischen den westlichen Staatsmännern wird über Deutschlands Schicksal entschieden. Nun ist freilich weder an dem guten Willen Macdonalds, noch an dem Herriots zu zweifeln. Aber beide Staatsmänner gleichen sich in einem Punkte: ihre politische Stellung ist schwach und brüchig. Die rosigste Schönfärberei kann nicht verhüllen, daß die englische Arbeiterregierung nicht aus eigener, ursprünglicher Kraft lebt, sondern nur infolge der Duldung durch das übermächtige Bürgertum. Nur weil sich in England Konservative und Liberale nicht über die Gestalt einer bürgerlichen Regierung einigen können, wird die Staatsgewalt der Arbeiterpartei überlassen. Die englische Arbeiterregierung verdankt ihre Entstehung dem Umstand, daß augenblicklich keine bürgerliche Partei der anderen den Besitz der Regierungsmacht gönnt. Das ist sicherlich eine höchst schwankende und morose Machtgrundlage. Wie sollte da die englische Arbeiterregierung frei ausgreifen und wagemutig zugreifen können? Schon mehrmals holte sie sich Niederlagen, als sie Gesetzentwürfe einbrachte, die die bürgerlichen Interessen offensichtlich bedrohten. Sie zog zwar nicht die Konsequenzen aus solchen Niederlagen; daß sie blieb, stärkte jedoch nicht ihre Machtstellung; schließlich waren diese Niederlagen nur Ereignisse, durch welche der Regierung zum Bewußtsein gebracht werden sollte, wie sehr sie auf die Gnade des englischen Bürgertums angewiesen sei. So kann die Arbeiterregierung keine Politik treiben, die dem Willen des Bürgertums widerspricht. Sie muß sich im allgemeinen Rahmen des bürgerlichen politischen Willens halten. Käme sie Deutschland auch nur einen Schritt weiter entgegen, als es dem englischen Bürgertum erwünscht ist, dann würde einmal Lloyd George, ein andermal Baldwin sehr fühlbar und kräftig eingreifen. Die politische Machtstellung Herriots ist nur um ein geringes besser.

Nur wenn wir die Politik der beiden Ministerpräsidenten unter diesen Gesichtswinkel betrachten, verstehen wir Verlauf und Ergebnis ihrer jüngsten Zusammenkunft. Die Note zur Militärfrage hält an den Standpunkt fest, daß nochmals eine letzte Kontrolle in Deutschland vorgenommen werden muß. Die deutschen Geheimorganisationsrichtern ihre Spitze gegen den inneren „Feind“; zur Führung eines Krieges sind sie nicht geeignet. Ihr Dasein ist für Frankreich, das bis an die Zähne bewaffnet ist, keine Gefahr. Aber die Kontrolle bedeutet für Deutschland eine ungeheure nationale Demütigung; sie drückt Deutschland wiederum in die Rolle eines kläglichen, lächerlich hilflosen Staatswesens hinab. Die englischen und französischen Nationalisten wünschen diese Demütigung Deutschlands; Macdonald und Herriot nehmen sie vor.

Die Ruhrbesetzung bleibt noch bestehen; erst wenn die vom Reiche unterzeichneten Bons und Obligationen im Handel umsetzbare Werte geworden sein werden, wenn man sie als marktfähige Werte betrachten darf, soll die Räumung beginnen. Dann erst soll anerkannt sein, daß Deutschland bezahlen wolle. Die Ruhrbesetzung soll erst aufhören, die Witum-Verträge sollen ablaufen, wenn die Pänder, die Frankreich in der Hand hat, in allgemeine Pfänder des Reiches umgewandelt sein werden. Ein System politischer Garantien wird von den Gläubigerstaaten geplant. Die strategisch wichtigen Eisenbahnlinien wollen Frankreich und Belgien in der Hand behalten. Der Völkerbund soll erst später einem englisch-französisch-belgischen Abkommen über die Sicherheit Frankreichs und Belgiens einen internationalen Rahmen geben.

Alle diese Maßregeln sind von einer Schärfe, daß Macdonald zugestehet, sie überschreiten die Forderungen des Versailleser Vertrages und daß Herriot einräumt, die Durchführung des Sachverständigenplans verlange eine Einmischung in die Verwaltung des Reichs, die 1919 von Clemenceau ausdrücklich abgelehnt worden ist. Auf der Konferenz, die für Juli beabsichtigt ist und die alle schwebenden, für Deutschland so drückenden Fragen regeln soll, wird Deutschland nicht als gleichberechtigter Verhandlungsteilnehmer erscheinen; im Grunde soll da Deutschland nur unterzeichnen, was die Westmächte zu beschließen gedenken.

Die milden Formen und die bestechenden Worte, die in den letzten Wochen von Paris und London her an unser Ohr klingen, geben uns kein Recht aufzuatmen. Sie sind geeignet, uns alles Schwere vielleicht etwas schmachtlicher zu machen; sie schaffen jedoch dieses Schwere für uns nicht aus der Welt. Das deutsche Volk leidet unter der Bürde seiner Reparationsverpflichtungen; nichts wird ihm von dieser Bürde abgenommen. Das siegreiche Bürgertum der Westmächte will sich von deutschen Arbeitern die Kriegskosten zurück- erstatten lassen; Herriot und Macdonald können unter Los angeht dieser bürgerlichen Absichten in den wesentlichen und entscheidenden Punkten nicht erleichtern.

Die Absichten der linksorientierten französischen und englischen Ministerpräsidenten mögen gut sein; ihr Können hat Grenzen. Dessen müßten wir uns bewußt sein, um nicht eines Tages zu einem jähen Erwachen geurteilt zu sein.

Um den Achtstundentag.

Auf der 6. internationalen Arbeitskonferenz fand in den letzten Tagen eine bedeutungsvolle Debatte über den Achtstundentag statt. Dem ausführlichen Bericht der „Post“ zit. entnehmen wir: „Die große Debatte über den Achtstundentag begann heute nachmittag unter Teilnahme der besten Redner der belgischen, französischen und englischen Delegationen. Das Interesse an ihren Ausführungen wurde noch erhöht durch die Rede des französischen Arbeitsministers Justin Godard und eine Erklärung des Delegierten der tschechoslowakischen Regierung, der einzigen, die bisher ohne Vorbehalte und Einschränkungen, wie sie Griechenland, Rumänien, Bulgarien und Indien vorgenommen haben, die Washingtoner Achtstundentagkonvention ratifiziert hat.“

Die Debatte begann mit einer Rede des belgischen Arbeiterdelegierten Mertens. Wenn wir heute zulassen, sagte Mertens, daß in Deutschland 9 oder 10 oder 11 Stunden gearbeitet wird, so wäre es

Die Kunst, recht zu behalten.

Die Arbeiterschaft kämpft nicht mit Granaten und Maschinen- gewehren; in diesen Kampfmethoden sind ihr die nationalisierenden Gegner weitaus voraus. Sie ist erfüllt von empfindlicher Ehrfurcht vor dem Werte des Leben und von kulturellem Verantwortlichkeitsgefühl. Ihre Waffe ist der Geist. Aus diesem Grunde hat die Arbeiterbewegung nicht nur ein umfangreiches Agitations- und Werbematerial erzeugt, sie hat, ganz im Gegensatz zu den bürgerlichen Parteien, immer auf die Erziehung eines reichlichen rednerischen Nachwuchses Sorgfalt verwendet.

Freilich wird die Rede-, Debattier- und Streitkunst im allgemeinen doch nur intuitiv, unbewußt gepflegt. Es sind einige brauchbare Anleitungen über die Kunst der Rede vorhanden (z. B. das Büchlein des Genossen David); doch genügen sie nicht zu einer ernsthaften und planmäßigen Schulung des proletarischen Rednernachwuchses.

Dabei ist wohl eine Wissenschaft des „Disputierens“ möglich. Wir haben in Deutschland Ansätze dazu; der Philosoph Schopenhauer hinterließ Stoff zu einer „Eristik“, d. h. einer Wissenschaft der Methoden und Kunstgriffe des Streitens. Nun nimmt Karl Otto Erdmann die Absichten Schopenhauers wieder auf. Sein Buch: „Die Kunst, recht zu behalten“ (S. Häffel Verlag, Leipzig) ist eine Lehre der Debattierkunst. Mit viel Wissen, Geist, Ueberlegenheit sind die logischen Schleichwege, Armwege, Kniffe, die im Kampfe der Geister eine Rolle spielen, aufgedeckt. Das logische Gewissen wird geschärft, die Selbstbeobachtung angeregt; man findet, daß man selbst in vielem ein großer Sünder ist — und man wird inständig gewarnt, auch dem Gegner wirksamer auf die Finger zu zeigen. Wir empfehlen unserer Jugend, die noch dabei ist, ihr geistiges Rüstzeug sich anzueignen, dieses Buch, das lebendig geschrieben ist und eine

erfreuliche Höhe wissenschaftlicher Betrachtung festhält. Um einen Begriff von dem Charakter des Buches zu geben, entnehmen wir ihm folgenden Abschnitt:

„Es gibt schädliche, ja tödliche Wahrheiten, aber segensbringende Irrtümer. Alle Kulturen, alle Religionen beruhen auf ihnen. Welch eine Fülle von Weisheit und Schönheit entsproß der Mythologie der Griechen! Und man beruft sich hier fallend auf Nietzsche „Lehre vom heilsamen Schein“ und dem „gewollten Irrtum“; oder auf Bahinsoers Philosophie des „Als ob“ und ihre Verherrlichung der Fiktion. — Oder man entwerfe die „Erkenntnis“ durch eine Verherrlichung der Tat. Wie weit reicht denn unsere Erkenntnis? Ueberall stoßen wir nur auf ungelöste Fragen, auf aussichtslose Probleme. Grübelnde Reflexion führt uns zum Zweifel, zu den ewigen Bedenkllichkeiten des einerseits — andererseits. Sie lähmt alle Entschlußfreudigkeit, hemmt die produktive Tat. Alle großen Männer der Geschichte, die bahnbrechend gewirkt, die die Welt wirklich vorwärts gebracht haben, waren Verächter der Theorie. Man fühle die überlegene Ironie, wenn Bismarck von „professionaler Weisheit“ sprach. — Aber auch das „Glück“ läßt sich gegenüber Wahrheit und Erkenntnis als höherer letzter Wert ausspielen: Nehmt einem Menschen die Lebenszüge, und ihr nehmt ihm das Glück“, sagt Hjalmar Ekdal in Ibsens „Wildente“. Man konstatiert, daß Wissen Leiden sei, wie schon Byron betont habe, und preist die glückfördernde Illusion. Aber natürlich läßt sich auch das Glück entwerfen, indem man moralische Werte ins Feld führt. „Glück ist kein Ideal“, so donnert man den Gegner nieder. „Wir sind nicht auf der Welt, um glücklich zu sein, sondern um unsere Pflicht zu tun.“ Erwähnt einer nach Benham das größtmögliche Glück der größtmöglichen Zahl als letztes Ziel der Ethik, dann spreche man verächtlich von erbärmlicher, flacher „echt englischer“ Nützlichkeitsmoral und man höhne über „das allgemeine grüne Weidglück“ der Herde als einer unsagbar pöbelhaften Vorstellung.

„Was ist dem Edlen, der eine heroische Lebensauffassung vertritt, das Spießbürgerideal des Friedens und der kleinen saften Lebens- behaglichkeit?“ — Erreicht sich einer für Recht und Gerechtigkeit, dann spiele man den überlegenen Realpolitiker: „Macht geht nun einmal vor Recht.“ Und man spreche mit lächelnder Ironie von diesen guten Leuten, den Weltverbesseren mit ihrem kindlichen Idealismus — den man aber besser Ideologie nennt. — und man deute an, wie töricht es sei, sich im Kampf um Phantome und Utopien zu verbluten und Problemen nachzugehen, die unlösbar sind wie das Perpetuum mobile und die Quadratur des Kreises. Aber der Gegner braucht sich nicht einschüchtern zu lassen, wenn er die Kraft hat, echtes Pathos zur Geltung zu bringen. Er kann mit einer feinen Begriffsverflechtung auch die Utopie verklären: „Wo wäre dann der Fortschritt in der Welt, wenn nicht die großen Weisen aller Zeiten uns die höchsten, idealen Ziele gesteckt hätten? Wir brauchen nichts nötiger als Utopien, wollen wir heraus aus dem Sumpf. Was sieht es uns an, daß sie nicht durchführbar sind; das Streben, die Aufwärtsbewegung ist alles! Ihr höhnt über die Grübler des Perpetuum mobile, — ich aber sage mit Goethe: „Den lieb ich der Unmöglichkeit begehrt.“ Und so weiter mit Grazie ins Unendliche. Es ist fast immer möglich, zum Rechtbehalten einen Wert, ein Ideal durch ein anderes herabzusetzen, die eigenen Werte durch Energie oder Autorität als die höheren und einzig berechtigten hinzustellen. Sogar das Dasein, das Leben selbst, diese Voraussetzung alles Tuns und Denkens, kann man gelegentlich anfassen. Richelieu gab einmal auf den Einwand: „das Volk muß doch leben!“ die Antwort: je n'en vois pas la nécessité (Ich sehe nicht die Notwendigkeit davon ein); ein schöner Gebante, der auch in dem vom ehemaligen deutschen Kaiser Wilhelm II. mehrfach zitierten Wahlpruch zum Ausdruck kommt: Navigare necesse est, vivere non est necesse (Seefahren ist notwendig, Leben ist nicht notwendig).“

einfach eine wirtschaftliche Notwendigkeit, daß übermorgen andere Länder auch länger arbeiten müssen. Deshalb müsse die Arbeitskonvention von allen Ländern ausnahmslos ratifiziert werden. Wir organisierten Arbeiter der ganzen Welt werden aus diesem Grunde die deutschen Arbeiter energisch unterstützen, wenn sie die praktische Durchführung des Achtstundentages in ihrem Lande fordern.

Der französische Arbeiterdelegierte Jouhaux erklärte, das Achtstundengesetz ist für uns keine Wohlfahrtsmaßnahme, es ist ein Emanzipationsgesetz. Die Argumentierung, daß wegen der Reparationsleistungen Deutschland länger arbeiten müsse, sei sehr verführerisch, aber sie könne nicht ernst genommen werden, denn sofort würden die Unternehmer der anderen Länder erklären, daß ihre Industrien konkurrenzunfähig seien gegenüber Deutschland, wenn nicht auch bei ihnen länger gearbeitet werde.

Der englische Arbeiterdelegierte Boulton lenkte die besondere Aufmerksamkeit der Konferenz auf die Lage, die sich für die Tschechoslowakei ergeben müßte, sowie für Polen und für die Schweiz und andere Länder, wo man die verlängerte Arbeitszeit abgelehnt habe, wenn man erst einmal anfangs, dauernde Ausnahmen von der Regel zugestehen. Er forderte die englische Regierung auf, hierzu zu erklären, daß sie die Washingtoner Konvention ratifizieren werde, denn das Festhalten Englands in der Reihe der Staaten, die die Konvention ratifiziert haben, sei die Hauptentscheidung für die anderen Länder.

Darauf nahm der französische Arbeitsminister Justin Godard das Wort zu einer längeren Rede, in der er ausführte, der Achtstundentag habe in Frankreich die besten Ergebnisse gezeitigt, seit er im April 1919 gesetzlich eingeführt worden sei. Seine Beachtung werde durch eine strenge Arbeitsinspektion gesichert. Das soziale Leben der Arbeiter habe sich wesentlich gehoben. Der französische Arbeitsminister Godard bezog sich dann auf die Regierungserklärung Herrits über die Ratifikation der Washingtoner Konvention, in welcher der feste Wille Frankreichs zum Ausdruck komme, seinen internationalen Verpflichtungen gerecht zu werden.

Nach einer Rede des tschechoslowakischen Regierungsdelegierten Stern kam der deutsche Regierungsvertreter Leymann zu Wort. In der Erklärung, die er abgab, heißt es, daß die achtstündige Arbeitszeit in Deutschland bis zum Herbst 1923 streng beachtet worden sei; in den Bergwerkbetrieben sei sie sogar bis auf sieben Stunden herabgesetzt worden. Durch die Ruhrbesetzung und ihre Folgen, durch die hohen Frachten, durch den Zusammenbruch der Währung, und schließlich durch die sogenannten Mißnahmeverträge sei die deutsche Wirtschaft völlig zerrüttet worden.

Unter dem Zwang dieser Verhältnisse habe sich die deutsche Regierung unter Zustimmung aller in ihr damals vertretenen Parteien entschließen müssen, von der Durchführung des starren Achtstundentages abzusehen. In vielen Industrien habe seit 1923 auf tariflichem Wege eine Verlängerung der Arbeitszeit stattgefunden. Dann führte Leymann wörtlich aus:

„Ob es gelingt, der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten Herr zu werden, steht noch nicht fest. Noch weniger ist zu sehen, wie sich die Verhältnisse gestalten werden, wenn erst die Reparationszahlungen in voller Höhe auf uns laien. Das zurzeit geltende Arbeitsgesetz vom Dezember 1923 ist ein Notgesetz. Mit seiner Vollerfüllung ist unter günstigeren und besser übersehbaren wirtschaftlichen Verhältnissen zu rechnen. Die deutsche Regierung ist aber außerstande, über Inhalt, Umfang und Zeitpunkt aller Änderungen zur Stunde etwas Bestimmtes zu sagen. Sie muß sich vielmehr darnach volle Handlungsfreiheit vorbehalten. In ihrem Namen möchte ich aber auch erklären, daß der in dem Bericht des Herrn Direktor erwähnte Gehalt, eine Art internationale Kontrolle über unsere Arbeitszeit einzuführen, für uns inakzeptabel ist. Ein solcher Eingriff in die Souveränität wäre für uns wie für jedes andere Volk unerträglich, zumal es sich nach Lage aller Umstände keineswegs um ein soziales Dumping handelt.“

Am Schluß seiner Erklärung gab der deutsche Regierungsdelegierte die Versicherung ab, daß die Regierung zur rechten Zeit die Initiative in der Arbeitszeitfrage ergreifen werde und daß sie dabei das Bestreben verfolgen werde, auf die Arbeitszeit in den übrigen Ländern innerhalb der Grenzen der deutschen Lebensinteressen möglichst Rücksicht zu nehmen.

Am nächsten Tage hielten der deutsche Arbeiterdelegierte Hermann Müller und der Arbeitgeberdelegierte Bogel längere Reden. Sie polemisierten dabei zeitweilig gegeneinander, brachten aber doch letzten Endes einen einheitlichen deutschen Standpunkt zum Ausdruck.

Die Debatte begann mit der Rede Hermann Müllers. Die deutsche Regierung sei, so führte er aus, schwebend immer noch der Ansicht des alten Preußenkönigs, daß Gott stets mit den stärkeren Diktatoren sei. Deshalb habe sie auch, nachdem sie glaubte, daß die Position der Arbeiter sich verschlechtert habe, es scheutlich mit den Unternehmern gegen die Arbeiter gehalten. Er wolle die besondere Lage, in die Deutschland durch die Ruhrbesetzung gekommen sei, durchaus nicht verkennen, aber die deutsche Regierung habe diese Lage und die Schwäche der Arbeiterverbände dazu benutzt, um in der Durchführung des Achtstundentages wesentliche Änderungen zugunsten der Arbeiter eintreten zu lassen. Den deutschen Unternehmern müsse er den Vorwurf machen, daß sie die großen Gewinne der Inflationsperiode nicht zur Verbesserung der Lage der Arbeiter, sondern nur zur Vergrößerung ihrer industriellen Anlagen benutzt hätten. Er wolle auch gern anerkennen, daß Deutschland durch die Verpflichtung zu Reparationsleistungen in eine schwierige Lage gekommen sei, aber man dürfe sich nicht darüber täuschen, daß eine Erhöhung der Arbeitszeit nur dann sachlichen Nutzen bringen könne, wenn sie unter voller Zustimmung der Arbeiter erfolge. Deshalb habe er die Erklärung des französischen Arbeitsministers begrüßt und bedauere, mit gewissen Teilen der Erklärung des deutschen Regierungsdelegierten Leymann nicht einverstanden sein zu können. Wir verstehen es durchaus, sagte Müller, daß die Arbeiter in der ganzen Welt heute ihre Augen auf uns gerichtet haben. Deshalb unterstützen wir durchaus die Resolution Jouhaux. Mit dem Delegierten der deutschen Regierung sei er darin einig, daß die äußeren Einflüsse in Deutschland vielfach stärker waren als aller guter Wille. Von einer Kontrolle der Arbeitsbedingungen in Deutschland allein könne er sich nichts versprechen. Diese Kontrolle müsse vielmehr auch auf eine Reihe anderer Länder ausgedehnt werden, wenn sie Nutzen bringen soll.

Danach gab der Delegierte der englischen Regierung Rhys Davies eine sehr bedeutungsvolle Erklärung ab. Er führte aus, daß tatsächlich der Achtstundentag in England in viel weiterem Umfang durchgeführt sei als in anderen Ländern, und teilte mit, daß die englische Regierung, sobald es der Arbeitsplan des Unterhauses gestattet werde, die Ratifikation der Washingtoner Konvention vornehmen würde. Man könne keineswegs behaupten, daß die Frage der Reparation, wenn man sie durchaus mit der Frage des Achtstundentages zusammenbringen will, irgendwie einen Grund zur Rechtfertigung der Ablehnung des Grundgesetzes der achtstündigen Arbeitszeit abgeben kann.

Der polnische Regierungsdelegierte Sopal sprach über die Arbeitszeit in Oberschlesien und gab seinem Bedauern über die Bestimmung der Genfer Konvention Ausdruck, wonach Polen verpflichtet worden ist, die deutschen Arbeitsgesetze in Polnisch-Oberschlesien anzuwenden. Freilich habe man damals nicht daran denken können, daß die deutsche Arbeitsgesetzgebung einmal für die Arbeiter ungünstiger sein könnte als die polnische. Er erklärte weiterhin, daß die polnische Regierung zur Ratifikation der Achtstundentagkonvention bereit sei, das aber erst tun könne, wenn auch eine Reihe anderer Länder sich dazu entschlossen hätten.

Eine ähnliche Erklärung gab der Delegierte der belgischen Regierung Mahain für Belgien ab.

Der deutsche Arbeitgeberdelegierte Bogel rechtfertigte sodann den Standpunkt der deutschen Arbeitgeber, die keineswegs Gegner des Achtstundentages seien, wohl aber seiner schematischen Anwendung.

Sie seien der Meinung, daß die Arbeitszeit mit den Anforderungen der Produktion in Übereinstimmung gebracht werden müßte. Die deutsche Industrie habe während der Inflationszeit schwer gelitten und die deutschen Arbeiter würden es am eigenen Leibe zu spüren bekommen, wenn das Betriebskapital nicht mehr zur Aufrechterhaltung für den Betrieb hinreichte.

Sodann schilderte der Redner die schwierige Lage der deutschen Industrie infolge der ungeheuren auf ihr ruhenden Lasten sowie der heute in Deutschland geltenden hohen Zinsfüße und erklärte, daß führende deutsche Arbeiterkreise diese Schwierigkeiten auch durchaus anerkannt hätten. Die höhere Arbeitszeit habe in Deutschland den Arbeitern insofern durchaus nur Vorteile gebracht, als sie Hand in Hand ging mit einer wesentlichen Erhöhung der Löhne. Bogel polemisierte sodann gegen den französischen Arbeiterdelegierten Jouhaux, den er fragte, ob er denn niemals etwas von der Belastung der Witum-Verträge durch die hohen Beschäftigungskosten usw. gehört habe.

In einer persönlichen Bemerkung gegen Bogel erklärte der deutsche Arbeitgeberdelegierte Müller, daß die Polemik Bogels gegen ihn den Eindruck eines häuslichen Streites machen müsse, und daß er es deshalb im Interesse seines Landes vorziehe, diese Polemik zu Hause auszutragen.

Der argentinische Regierungsdelegierte Domarva erklärte sodann, daß der Achtstundentag in Argentinien praktisch bestehe, und daß Argentinien alles getan habe, um eine Konvention über den Achtstundentag in seiner Gesetzgebung zur Durchführung zu bringen.

Die Organisationsform der Gewerkschaften in der Gegenwart.

Edo Firmen hat in der Thüringer Verlagsgesellschaft, Jena, eine interessante Broschüre erscheinen lassen: „Vereinigte Staaten Europas oder Europa-A.-G.“ Er befaßt sich mit der unerhörten hochkapitalistischen Entwicklung der letzten Jahre mit ihren Konzentrationsprozessen, die vom „Großbetrieb“ zum „Riesenbetrieb“ hinführen. Dieser Konzentrationsprozeß des Kapitals machte nicht halt vor den nationalen Grenzen; es ergab sich allmählich eine enge Verflechtung des Kapitals über alle Länder hinweg und damit auch eine sehr wirksame und lebhaft sich äußernde internationale kapitalistische Interessengemeinschaft. Der Stinnes-Konzern verschachtelte sich mit den französischen Industriekoncernen Schneider-Creusot; die Badischen Anilin- und Sodawerke lieferten das deutsche Patent der Stickstoffherstellung an Frankreich aus und übernahmen die Verpfichtung, durch eigenes Personal an der Errichtung einer Stickstofffabrik in Frankreich und der Unterweisung des französischen Personals mitzuwirken. Französisches Kapital teilt heute seinen Einfluß in den österreichischen Nachfolgestaaten mit englischem, deutschem und amerikanischem Kapital. „Nationale“ Industrien gibt es kaum noch in Europa; unser Urteil wird oft als eine Kolonie von dem international zusammengeflochtenen Kapital ausgebeutet.

Gerade dieser internationale Zusammenschluß, diese internationale Interessengruppierung erklärt eine merkwürdige Erscheinung der letzten Zeit: das Verhalten der Schwerindustrie dem Staate gegenüber. Wir Deutsche erlebten, wie seit 1918 die Schwerindustrie an der Auflösung des Staates, an der Auflösung der Republik arbeitet. Sie unterwühlt die Autorität der Reichsgewalt; sie zahlt keine Steuern, sie sabotiert die Reparationsverpflichtungen, sie beschuldigt den Staatsbankrott, sie verachtet sich der Hilfe französischer Gewerke gegen deutsche Arbeiter, sie ruht nicht, bis die Eisenbahnen in private Hände übergegangen sind, denn sie weiß: „Wer die Transportmittel entweder für die Rohstoffe oder für die Fertigprodukte beherrscht, der kann seine sämtlichen Konkurrenten vernichten.“ Die Schwerindustrie will den Staat auf die Stufe eines bloßen „Ordnungspolizisten“ hinunterdrücken, der lediglich die ausgebeuteten Arbeiter zur Ruhe und Ordnung zu zwingen hat.

Das internationale Kapital bekennt sich nicht mehr zu dem Grundsatze, daß der „Boche alles bezahlen“ müsse; es ist heute der Ansicht, daß der „Arbeiter“, gleich welcher Nation er sei, für die Kriegskosten und Wiedergutmachungen aufkommen soll. Eine dicht geschlossene Front gegen die Arbeiterschaft hat sich damit gebildet. Sie tritt bei Arbeitskämpfen bereits in Erscheinung. Diejenigen Betriebe, die als Kampfplatz auszuweisen sind, werden von Aufträgen entböhrt; in den Unternehmungen des Auslandes wird Erfolg geschaffen. Die deutschen Konzerne haben während des Ansturms gegen die deutsche Arbeiterschaft die Produktion in ihre Betriebe in der Tschechoslowakei oder in Oesterreich verlegt, um nachher sofort dasselbe Manöver in diesen Ländern aufzunehmen.

Firmen meint nun, daß dieser neuen Unternehmerstrategie die Organisationsform der Gewerkschaftsbewegung nicht mehr zweckmäßig angepaßt sei; das treffe auf die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale so gut zu wie auf die Moskauer. Er möchte das Gewicht auf internationale Berufssekretariate legen, die mit großen Vollmachten ausgestattet sein sollen. Daffau wir Firmen selbst reden.

Nunmehr ist es nötig, zu begreifen und die Taktik der Gewerkschaftsbewegung darauf einzurichten, daß nötigenfalls die Arbeiter eines Landes ihre Interessen, seien es die eines Berufes oder der ganzen Arbeiterschaft, zugunsten der Interessen und des Kampfes ihrer gesamten Berufskollegen oder der ganzen Arbeiterklasse überhaupt zurückzustellen haben.

Weit abhängiger als von den Löhnen und Arbeitsbedingungen in anderen Berufen und anderen Industrien im selben Lande sind heute die Löhne und Arbeitsbedingungen der Arbeiter eines Landes von den Löhnen und Arbeitsbedingungen der Arbeiter einer und derselben Industrie der anderen Länder. So würden beispielsweise die Bergarbeiter eines Landes wohl den Sechstundentag durchsetzen können, während die Arbeiter anderer Industrien desselben Landes noch acht Stunden oder länger arbeiten, aber sie würden die Ertrungenschaft kaum behaupten können, wenn die Bergarbeiter der anderen Länder den Sechstundentag nicht auch zu erringen vermögen.

So haben beispielsweise noch kürzlich auch die Hafnarbeiter in Hamburg trotz des heftigen Anfalls ihrer Arbeitgeber den Achtstundentag zu erhalten vermocht, obgleich in fast allen anderen Berufszweigen in Deutschland der Achtstundentag zur Vergangenheit gehört und die Arbeiter neun, zehn und mehr Stunden arbeiten. Sie würden aber den Achtstundentag schwerlich behaupten können, wenn ihre ausländischen Kameraden, die Hafnarbeiter der mit Hamburg konkurrierenden Häfen von Rotterdam und Antwerpen, den Achtstundentag verlieren und sich einer neun- und zehnständigen Arbeitszeit unterwerfen sollten.

Die alte Taktik, das selbständige Vorgehen einer Arbeitergruppe in einem Lande ohne vorheriges Beraten und Zusammenwirken mit den Kameraden derselben Industrie des andern Landes, ist denn auch nicht nur in vielen Fällen unnütze Kraftvergeudung — oft wird dem Unternehmertum hierdurch direkt in die Karten gespielt.

Ebenso wie früher die Arbeiter in Dortmund, Gelsenkirchen, Essen oder Bochum nicht selbständig vorgehen konnten und nicht die Ortsausschüsse oder lokalen Abteilungen der Metallarbeiter oder der Bergarbeiter unabhängig voneinander in den Kampf treten konnten, so werden auch in Zukunft in stets geringerem Maße die deutschen Metall- oder Bergarbeiter oder die französischen Metall- oder Bergarbeiter selbständig und unabhängig voneinander gegenüber dem gemeinsamen Arbeitgeber auftreten können. Das bedeutet, daß die Gewerkschaften dieser Arbeiter auf beiden Seiten des Rheins, die deutschen und die französischen, aufs engste zusammenwirken müssen, und daß der eine Verband nicht ohne den andern eine Aktion einleiten kann. Das bedeutet ferner, daß in letzter Instanz nicht länger der deutsche Metallarbeiterverband oder der französische Metallarbeiterverband, nicht mehr der deutsche Bergarbeiterverband oder der französische Bergarbeiterverband die Organisationen sind, die

über Ausbruch oder Nichtausbruch eines Kampfes und über die Weise, wie dieser zu führen ist, zu entscheiden haben, sondern die höhere Instanz, der beide unterworfen sind: die Internationale der Metallarbeiter oder die Internationale der Bergarbeiter. Damit erlangen die Träger dieses internationalen Kampfes, die internationalen Berufssekretariate, eine immer größer werdende Bedeutung gegenüber den Landeszentralen, denn wie in der Periode der Ausbreitung des Kapitalismus in nationaler Richtung die Leitung des wirtschaftlichen Kampfes von den örtlichen Gewerkschaften in die Hände der Landesorganisationen überging, so wird — im Interesse der Arbeiterklasse aller Länder — in der Kampfperiode, die mit dem Weltkrieg und seiner Beendigung begonnen hat — die Leitung aus den Händen der Landesorganisationen in die Hände der internationalen Berufssekretariate übergehen müssen. Und wie in der erstgenannten Periode die Bedeutung der Zusammenfassung örtlicher Organisationen, der lokale Gewerkschaftsbund, gegenüber den Landesgewerkschaften in den Hintergrund trat, so wird auch der Einfluß der Landeszentralen als Zusammenfassung der Gewerkschaften eines bestimmten Landes hinter den Einfluß der internationalen Berufssekretariate rücken und das Aufgabengebiet der Landeszentralen wird sich mehr und mehr national auf dieselben Verwaltungsdienste beschränken, die heute lokal die Ortstarifstelle vertreten.

Das bedeutet zugleich, daß in dieser neuen Periode die internationalen Berufssekretariate international dasselbe werden tun müssen, was die Landesgewerkschaften national durch den Zusammenschluß in einer Landeszentrale verwirklicht haben, nämlich: sich international zusammenschließen zu einer internationalen Gewerkschaftszentrale. Mit andern Worten: die heutige Gewerkschaftszentrale, die aus einer Zusammenfassung der gewerkschaftlichen Landeszentralen besteht, durch eine Internationale der internationalen Berufssekretariate zu ersetzen. Organisationsmäßig fällt der heutige Internationale Gewerkschaftsbund aus der Zeit.

Der zweckmäßigste und nächstliegende Weg wäre wohl, daß die Berufsinternationale organisatorisch mit dem bestehenden Internationalen Gewerkschaftsbund verbunden werden, und daß dieser in Zukunft sowohl auf den nationalen Gewerkschaftszentralen als auf den Berufsinternationalen beruhen würde. Der IGB würde dann sowohl die nationalen wie die internationalen Zusammenfassungen der Landesgewerkschaften umschließen. Das wäre eine Organisationsform, wie sie heute national beispielsweise in Frankreich, wo die Gewerkschaftszentralen, sowohl die CGT als die CGTU, aus den Landesgewerkschaften und den Unions Départementales (Gaustartelle) gebildet sind, und in Italien, wo die Confederazione Generale del Lavoro aus den Landesgewerkschaften und der Camere del Lavoro (Ortsartelle) besteht, verwirklicht ist. Das setzt aber voraus, daß dann die internationalen Berufssekretariate mit den nationalen Gewerkschaftszentralen vollkommen gleichgestellt und mit gleichen Rechten ausgestattet werden.

Ein nicht nebenfälliger Gewinn der möglichst lückenlosen organisatorischen Zusammenführung der Arbeiter in den internationalen Berufssekretariaten und dieser selbst in einer Zentrale wäre auch die sich daraus ergebende Ökonomie der Kräfte. Es würde gelingen, die sich in der Wirtschaft aller Länder vollziehenden Veränderungen besser als bisher zu verfolgen und die gesammelten Erfahrungen und Beobachtungen allen Organisationen nutzbar zu machen. Gerade in dieser Beziehung liegt es zurzeit noch sehr im Argen, denn ein systematischer internationaler Wirtschaftsdienst, der zur Führung gewerkschaftlicher Kämpfe einfach unentbehrlich ist, fehlt heute so gut wie vollkommen.

Die hohen Textilwarenpreise.

Im Frühjahr v. J. hatten wir des öfteren wieder einmal an einer „augenblicklichen“ Abschrift zu leiden. Nach dem Zeugnis einwandfreier Berliner Handelsblätter wurde bestätigt, daß der Textileinzelhandel nicht unbeträchtliche Preisserhöhungen vorgenommen hatte, die sich zwischen 25 bis 35 Prozent bewegten.

Demgegenüber machte sich aber im Großhandel und in der Industrie das Bestreben geltend, die Preise möglichst zu halten. Man rechnete damit, daß sich der lang zurückgehaltene Bedarf des Publikums mit dem Fortschreiten der Jahreszeit in einer stärkeren Nachfrage nach Bekleidungsgegenständen äußern werde, zumal, da die Vorräte im Einzelhandel infolge Bedrängnis nicht allzu groß seien. Zahlreiche Preisartikelle, wie z. B. die Deutsche Lichtkonvention, die Verbände der Sächsisch-Thüringischen, Bausiber und Schlesischen Webereien usw. erhöhten auch nach dem Dollarkurz die Verkaufspreise in Auswirkung der oben bezeichneten preisregelnden Faktoren.

Preisartikelle nehmen bekanntlich für sich das Verbleiben in Anspruch, daß ihre „Preisregulierung“ für die Allgemeinheit wohnlich tätig wirke. Um nun auch in vorgenanntem Falle ihren Aufgaben gerecht zu werden, griffen die Kartelle „preisregulierend“ ein mit der Motivierung, daß ein plötzlicher Preissturz aus volkswirtschaftlichen Gründen verhindert werden müsse — und erhöhten die Preise.

Also nur um einen „plötzlichen“ Preissturz zu vermeiden (Preisregulierung), schloß man sich dem Vorgehen des Einzelhandels nicht an. Man erhöhte in weiser Voraussicht einer stärkeren Nachfrage die Preise.

Nun sind die Taktiken und Praktiken der Preisartikelle ja allgemein bekannt. Der Grund aber, weshalb wir gerade auf das vorerwähnte Beispiel zurückgreifen, liegt einerseits darin, weil es uns zufällig in die Hände fiel, andererseits sich aber mit diesem Fall eine hübsche Parallele ziehen läßt zu dem, was jetzt folgt. In Nr. 50 des „Konfektionär“ vom 21. Juni d. J. wird nachstehendes Zirkular veröffentlicht, welches die Landesbank der Provinz Westfalen in Münster kürzlich an die ihr angehörenden Sparkassen verbandte. Es lautet:

„Auf dem Geldmarkt sieht es furchtbar aus. In maßgebenden Kreisen ist man aber überzeugt, daß es noch schlimmer kommt. Alles dient dazu, eine außerordentliche Ermäßigung aller Preise herbeizuführen. Das scheint auch allmählich zu geschehen. Wenn nicht das ganze Preisniveau heruntergedrückt wird, können wir nicht erwarten und unsere Währung kommt bis Wanken. Man rechnet bestimmt damit, daß alle Fabrikate, insbesondere Textilien, nächstens gewaltig im Preise sinken werden. Wir empfehlen den Sparkassen, den Kunden, die bei ihnen im Debet sind, dringend anzuraten, so schnell wie möglich ihre Warenvorräte auszuverkaufen und damit die Schulden zu bezahlen, denn jeder Tag wird nächsten Preisverluste bringen.“

Dieses Zirkular enthält weiter keine Neuigkeiten. Es wird festgestellt, daß die Preise, besonders für Textilien, zu hohe sind. Ist es doch Aufgabe der Textilkonjunktur, in das unnatürliche Preisgebäude der kartellierten Textilindustrie hineinzuleuchten. Was sagt aber der „Konfektionär“ als die führende Fachzeitschrift für Webereien und Konfektionsgeschäfte, Webereien, Spinnereien und Fäbereien zu diesem Zirkular? Wie in unserem eingangs erwähnten Beispiel die Preisartikelle einen Preisabbau, der begehrenderweise vom Einzelhandel ausging, durch Preisserhöhungen zunichte machten, so sind es jetzt wieder dieselben Kreise, die durch den „Konfektionär“, es bedauerlich finden, daß durch die Bekanntgabe solcher Mitteilungen (Zirkular der Landesbank) das ohne hin schlechte Geschäft noch weiter ungünstig beeinflusst werde. Also mit anderen Worten: Nur keinen Preisabbau. In einem Punkt hat allerdings der „Konfektionär“ recht, wenn er der Meinung Ausdruck gibt, daß durch verärgerte Mitteilungen man das Gegenteil erreicht, nämlich, daß der Detailist keine Waren nicht los werden kann, weil die Käufer auf die Preisstürze warten. Diese Tatsachen werden aber schließlich nicht zum Schaden der Käufer, bestimmt aber zum Schaden der Warenbesitzer, wie es (Fortsetzung auf S. 4.)

Frauen-, Jugend- und Betriebsrateteil

Berufswünsche der schulentlassenen Mädchen.

Den richtigen Menschen an den richtigen Platz zu stellen, liegt nicht nur im Interesse des einzelnen, sondern auch im Interesse des Volksganges. Nicht nur beim Mann, sondern auch bei der Frau bringt die Wahl des Berufes nach Beendigung der Schulzeit eine entscheidende Wendung für das ganze Leben. Die Zeiten, wo die Tochter im Hause blieb und von der Mutter fürsorglich mit allen Geheimnissen des Haushaltes vertraut gemacht wurde, sind vorüber. Selbst die Mädchen aus den sogenannten gut bürgerlichen Familien gehen heute nach der Schulentlassung irgendeinem Berufe nach.

Den Frauen und Müttern erwidert daraus die große Sorge, ob die geeignete Stelle gefunden, ob das Mädchen geistig und körperlich jenen Ansprüchen gewachsen ist u. a. m. Diesen Zwecken soll die Berufsberatung dienen, die bereits in vielen Orten Deutschlands eingerichtet ist.

Die einzelnen öffentlichen Arbeitsnachweise können ihre Tätigkeit nach dem Gesetz vom 22. Juli 1922 auch auf die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung ausdehnen. Hier bietet sich für unsere Kolleginnen eine große Arbeitsfeld. Mit allen Mitteln muß versucht werden, die Beststellen bei der Berufsberatung auch mit unseren Kolleginnen zu besetzen.

Die Berufsberatungsstelle in Leipzig gab bereits an die Ostern 1923 zur Entlassung kommenden Schülerinnen ungefähr ein Jahr vorher Fragebogen für die Berufswahl heraus. Erfasst wurden dabei 5648 Mädchen. Aus nachfolgender Tabelle geht hervor, wie sich die Berufswünsche in den Jahren 1923 und 1924 auf die einzelnen Berufsarten verteilen:

Berufswünsche	1923	Proz.	1924	Proz.
Bekleidungs-gewerbe	1247	22,1	1023	18,01
Landwirtschaft	102	1,08	222	3,91
Häusliche Dienste	548	9,7	765	13,47
Ungelernte Arbeit	220	3,9	98	1,73
Kaufmännische Angehörige	2093	37,9	2200	38,72
Erziehung, Unterricht	215	3,8	84	1,49
Kein bestimmter Beruf	963	17,05	1113	19,59

Besonders fällt die starke Zunahme der „häuslichen Dienste“ auf. Während 1923 9,7 Proz. der Mädchen eine Hausstellung wünschten, waren es 1924 13,47 Proz. Zu berücksichtigen ist dabei noch, daß 1923 zwar 9,7 Proz. den Wunsch äußerten, in häusliche Dienste zu gehen, in Wirklichkeit aber 27,31 Proz. in diesen Beruf eintraten. Wehnlich liegt es bei der Gruppe „ungelernte Arbeit“. Hier hatten 1923 3,9 Proz. gemeint, es mußten aber wahrscheinlich mangels andersgeeigneter offener Stellen 18,93 Proz. in diese Arbeit eintreten. Es ist zweifellos bedauerlich, daß sich ein so großer Prozentsatz der Mädchen der „ungelernten Arbeit“ widmen muß. Nicht ausgebildet, schuplos dem Lebenskampf preisgegeben, wird das Leben dieser Mädchen oft zu einer Tragödie.

Für unsere Kolleginnen besteht die Pflicht, alle Bestrebungen der Berufsberatung zu unterstützen und tätig mitzuwirken. Es muß dafür gesorgt werden, daß die schulentlassenen Mädchen nach ihrem Wunsch, aber auch nach ihrer Eignung einen Beruf ergreifen, den sie zu erlernen haben und den sie aber auch auszufüllen in der Lage sind.

Arbeitsdienstpflicht.

Vorbemerkung: Wir stellen hiermit das Thema „Arbeitsdienstpflicht“ zur Diskussion. D. R.

Es dürfte an der Zeit sein, daß sich auch die Textilarbeiter, und insbesondere die Textilarbeiterjugend, eingehend mit der geplanten Arbeitsdienstpflicht beschäftigen, um einmal klarzustellen, was der eigentliche Zweck der sogenannten „Dienstpflicht“ sein soll. Die Erörterung dieser Frage erheischt um so dringender, als man sich nach der nunmehrigen Zusammensetzung des Reichstages beizeiten vor Überfraktionen schützen muß. In dem bisher reichlich erschienenen Schrifttum (Broschüren, Aufsätze in Zeitungen und Zeitschriften) ist mit allen Mitteln von bürgerlicher Seite versucht worden, der arbeitenden Jugend die Arbeitsdienstpflicht so schmackhaft wie nur irgend möglich vorzukaufen. Es ist in allen Ausföhen genannt: Die Jugend wird zur Pflicht gegen Land, Staat und Volk zurückgeführt, es wird der moralischen und sittlichen Verumpfung entgegen gewirkt, die Klagengelegenheiten werden überwunden, wir kommen zu einer einheitlichen Volksgemeinschaft, körperliche Gesundheit, Ordnung, Disziplin, Gemeinschaftsgefühl, Opferfreudigkeit und wahres Nationalgefühl werden gepflegt, besser gestellte Leute lernen die Bedeutung „der niederen Arbeit“ kennen. Der Erfolg ist, daß leider von einigen proletarischen Jugendgruppen der Gedanke begründet und unterstützt wird. Aber auch hier gilt die alte Erfahrung, daß das, was die Arbeitgeber mit aller Macht erstreben, sich stets gegen den sozialen Fortschritt der Arbeiterklasse richten wird, solange wir in einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung leben. Deutlich ausgesprochen wird ja auch in der Arbeiterpresse, daß durch das Arbeitsdienstgesetz das durch das „Verbrechen am 9. November 1918“ verführte Volk zum „guten alten Geist“ zurückgeführt werden soll, selbst wenn der „verzogene Staatsrumpf“, das Proletariat, sich zu drei-dien Versuche. Deshalb soll im nachfolgenden versucht werden, dieser Gefahr entgegenzuwirken.

Bursche und Mädchen sollen ein Jahr lang arbeiten, ohne eine Entschädigung (nur für Deckung ihres notwendigen Lebensbedarfs) dafür zu empfangen, gemeinsam wohnen und in Feierstunden Vorträge hören und Sport treiben. Der Grundgedanke bei fast allen Befürwortern der Arbeitsdienstpflicht ist, die Produktion zu heben und neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Andere wiederum, und so ganz besonders die bürgerlichen Hurrapatrioten, denken die Arbeitsdienstpflicht als Erlaß für die abgeschaffte Wehrpflicht und stellen die Erziehung der Jugend in den Vordergrund. Die Jugendgruppen, die sich für die Arbeitsdienstpflicht einsetzen, denken dagegen daran, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen und eine Gesundung der Staatsfinanzen herbeizuföhren.

Beschäftigten wir uns zuerst mit der praktischen Eindämmung der Arbeitslosigkeit. In Krisenzeiten ist das Heer der Erwerbslosen ungeheuer groß, daran hat auch in der Vorkriegszeit die allgemeine Wehrpflicht nichts zu ändern vermocht. Genau so wenig wird auch durch die Einberufung zur Arbeitsdienstpflicht an diesem Zustand etwas geändert, weil die Unternehmer gar nicht daran denken, freigebliebene Arbeitsplätze neu zu besetzen. Nehmen wir an, daß 100 000 junge Leute zur Arbeitsdienstpflicht eingezogen werden. Sofort taucht die Frage auf, daß sicher nicht alle arbeitslos waren, sondern daß ein großer Teil dem Produktionsprozeß entzogen wird. Wo leisten die 100 000 Mann nun nützliche Arbeit, in der freien Wirtschaft oder unter dem Zwang der Arbeitsdienstpflicht? Arbeitsdienstpflicht bedeutet Arbeitszwang. Jede Arbeit, die unter einem gewissen Zwang geleistet werden muß, bringt keine allzuguten Früchte. Arbeitsintensivität und Arbeitsfreude lassen sich nicht durch Gesetze und Strafbestimmungen wecken. Die Arbeitsdienstpflichtigen sollen Kanäle, Kraftwerke und Wasseranlagen bauen, Dendland kultivieren, Wälder abholzen und aufforsten, in der Landwirtschaft beschäftigt werden und schließlich bei der Torf- und Braunkohlengewinnung Verwendung finden. Alles Arbeiten, die sicherlich der Allgemeinheit zugute kommen würden, wenn wir keinen kapitalistischen Staat hätten. Die Arbeitgeber bezwecken aber etwas ganz anderes. Fabrikdirektor Heyndt hat in Nr. 1 der „Deutschen Arbeiterzeitung“ vom 2. Januar 1921 unter anderem gesagt: „Eine Verbilligung der Arbeitskraft sehe ich darin, daß die Arbeit innerhalb der Dienstpflicht, ebenso wie früher innerhalb der Militärpflicht,

nicht zu den Sähen der Tarife, sondern zu niedrigeren entlohnt werden.“ Hier wird also klar und deutlich ausgesprochen, daß mit dem Heer der Arbeitsdienstpflichtigen Lohndrücker großgezogen werden sollen. Genau so verhält es sich mit der Hebung der Produktion. Ein wirtschaftlicher Unsinn ist, zu glauben, daß beispielsweise ein Friseur, ein Buchhalter oder ein Bäcker, der gerade zwei Jahre aus der Lehre ist, in der Arbeitsdienstpflicht als Land-, Straßenbau- oder Bergarbeiter nun dazu dienen soll, die Produktion zu heben. Erreicht wird dabei gerade das Gegenteil, der einzelne wird seinem Beruf entfremdet.

Ob außerdem für die körperliche Gesundheit der Jugend viel gewonnen wird, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Es kann doch nicht behauptet werden, daß jede Arbeit in frischer Luft die Gesundheit fördern muß. Die oben angeführten Arbeiten sind sicherlich lustig, daß aber bei der Torf- und Kohlengewinnung die Luft auch frisch und rein ist, wird wohl kein Mensch behaupten wollen. Im übrigen ist die Lustigkeit nicht das Wesentlichste bei all diesen Arbeiten. Die sonstigen Arbeitsbedingungen dürfen nicht so ohne weiteres verkannt werden. Der größte Teil der angeführten Beschäftigungsarten setzt einen gesunden Körper mit einer starken Widerstandskraft voraus, andernfalls diese Arbeiten anstatt der Gesundheit zu dienen, Krankheiten nach sich ziehen. Vergessen werden soll hierbei aber auch nicht, daß die Arbeitskolonnen nach den bisherigen Vorschlägen in Zelten, Baracken und leeren Eisenbahnwaggons wohnen sollen. Dazu wird dann eine genügende Anzahl Untertreiber, a la Unteroffiziere mit den bekannten gebildeten Ausdrücken des preußischen Militärs, für den nötigen Kadavergehorsam sorgen; und die notwendigen Lebensmittel die Gulastkantine liefern. Vielleicht ist auch sogar eine einheitliche Kleidung zur Vervollständigung des Ganzen vorgesehen.

Auch die Hoffnung einiger Jugendgruppen, daß eine sechsstündige Arbeitszeit die Regel sein soll und die übrige Zeit für Vorträge und Sport Verwendung findet, wird eben Hoffnung bleiben. Die Unternehmer nehmen ja heute schon so große Rücksicht auf die körperliche Gesundung der Jugend, daß sie nicht einmal den Achtstundentag gelten lassen. Wie sollten diese Proffsteiger zustimmen, daß „von Staats wegen“ nur sechs Stunden gearbeitet wird.

Ebenso werden die in Frage kommenden Referenten für Vorträge alles andere nur nicht bestrebt sein, wahre Republikaner zu ergeben; wird doch nicht umsonst von „Beden des Nationalgefühls“ gesehelt.

Von all den angeführten Hoffnungen, die in bezug auf die Arbeitsdienstpflicht gehegt werden, bleibt demnach nur noch diejenige die „Hurrapatrioten“ übrig, die in der Dienstpflicht die Wiedereinführung der allgemeinen „Wehrpflicht“ sehen, und das soll ja letzten Endes nach den Wünschen der bürgerlichen Klasse der Endzweck der Arbeitsdienstpflicht sein. Daran kann auch der in Hamburg gebildete Ausschuß mit seinen aufgestellten Vorschlägen zur Durchführung des Arbeitsdienstgesetzes nichts ändern. Mit dem Artikel 48 der Reichsverfassung ist innerhalb eines Tages sehr schnell das Heer der Arbeitsdienstpflichtigen im Falle eines drohenden Völkermordens in ein Heer der Wehrpflichtigen umgewandelt.

Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, erwidert für die Textilarbeiter und insbesondere der Textilarbeiterjugend die Pflicht, in unseren Reihen Aufklärung zu schaffen über den Zweck der sogenannten Dienstpflicht, um der Einführung dieser den schärfsten Kampf entgegenzusetzen. Das kann aber nur geschehen, wenn sich das gesamte Textilarbeiter-tum fest zusammenschließt im Deutschen Textilarbeiterverband und Mittämpfer wird für die Verwirklichung des Sozialismus. Dann, aber auch nur dann wollen auch wir eine Arbeitsdienstpflicht haben, die zum Wohle der gesamten Menschheit Dienst leistet. Auf, an die Arbeit! Ba.

Entlassungsrecht bei Betriebsstilllegungen.

Die Verordnung über Betriebsabbrüche und -stilllegungen vom 8. November 1920 hat durch die ergänzende Verordnung vom 15. Oktober 1923 über Betriebsstilllegung und Arbeitsstreckung beachtenswerte die Entlassungsbestimmungen erweiterte Veränderungen erfahren. Es erscheint uns angebracht, in der gegenwärtigen, sich auch in der Textilindustrie in erschreckendem Umfange auswirkenden Wirtschaftskrise unsere Kolleginnen und Kollegen über die wichtigsten Bestimmungen dieser Verordnung zu unterrichten.

Zunächst ist zu beachten, daß Inhaber und Leiter von gewerblichen Betrieben nach § 1 der Stilllegungsverordnung verpflichtet sind, der Demobilisationsbehörde Anzeige zu erhalten, bevor sie Betriebsanlagen ganz oder teilweise nicht benutzen, sofern hierdurch a) in Betrieben oder selbständigen Betriebsteilen mit in der Regel weniger als 200 Arbeitnehmern 10 und b) in Betrieben oder selbständigen Betriebsteilen mit in der Regel mindestens 200 Arbeitnehmern 5 Proz. der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmerzahl, jedenfalls aber wenn mehr als 50 Arbeitnehmer zur Entlassung kommen.

Die Stilllegung darf ohne Zustimmung der zuständigen Demobilisationsbehörde nicht vor Ablauf von vier Wochen nach Erstattung der Anzeige erfolgen. Erfolgt die Stilllegung nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Sperrfrist von vier Wochen, so ist, falls die Stilllegung nunmehr getroffen werden soll, erneut Anzeige zu erstatten.

Innerhalb der Sperrfrist von vier Wochen darf nach § 2 Absatz 1 ohne Genehmigung der zuständigen Demobilisationsbehörde eine die ordnungsmäßige Führung des Betriebes beeinträchtigende Veränderung der Sach- und Rechtslage nicht vorgenommen werden. Insbesondere darf über die in § 1 Absatz 4 genannten Vorräte nur im Rahmen der ordnungsmäßigen Führung des Betriebes verfügt werden.

Vorstehende Bestimmung gab bis zum Inkrafttreten der Ergänzungsverordnung vom 15. Oktober 1923 Anlaß zu einem Streit darüber, ob die Entlassung einer größeren Anzahl von Arbeitnehmern innerhalb der Sperrfrist „eine die ordnungsmäßige Führung des Betriebes beeinträchtigende Veränderung der Sach- und Rechtslage“ und somit einen Verstoß gegen die Verordnung darstelle. Die herrschende Auffassung ging dahin, daß der § 2 auf das Arbeitsverhältnis unmittelbare rechtliche Wirkungen habe; trotzdem lehnte es aber ein Teil der Anhänger dieser Auffassung ab, während der Sperrfrist vorgenommene Entlassungen als unwirksam anzusehen. Andere behaupteten wieder, daß die arbeitsrechtlichen Wirkungen der Verordnung nur als ein Nebenprodukt anzusehen seien und daß dagegen das eigentliche Ziel aus dem Gebiete der Wirtschaftspolitik liege. Es war also die Gefahr nahe, daß im Falle einer Betriebsstilllegung alle Entlassungsbestimmungen infolge Rechtsunsicherheit verfallen und einzelne Arbeitgeber unter Umständen sich der Betriebsstilllegung bedienen konnten, um die geltenden Entlassungsbeschränkungen zu umgehen.

Diese Lücke in dem bisherigen Rechtszustande ist nun durch die Ergänzungsverordnung vom 15. Oktober 1923 ausgefüllt worden, und zwar dadurch, daß dem § 2 der Verordnung vom 8. November 1920 vier weitere Absätze angehängt worden sind, die wir in ihrem Wortlaut folgen lassen:

„Entlassungen, die über die Grenzen des § 1 Absatz 1 Ziffer 2 hinausgehen, sind innerhalb der Fristen des § 1 Absatz 2 nur mit Genehmigung der Demobilisationsbehörde wirksam. Ist der Arbeitgeber nicht in der Lage, die Arbeitnehmer während der bezeichneten Fristen voll zu beschäftigen, so kann die Demobilisationsbehörde für die Dauer der Fristen eine Verkürzung der Arbeitszeit (Streckung der Arbeit) anordnen. Hierbei darf jedoch die Wochenarbeitszeit eines Arbeitnehmers nicht unter 24 Stunden herabgesetzt werden.“

Der Arbeitgeber ist im Falle der Arbeitsstreckung berechtigt, Lohn

oder Gehalt der mit verkürzter Arbeitszeit beschäftigten Arbeitnehmer entsprechend zu kürzen, jedoch erst von dem Zeitpunkt an, in dem ihr Arbeitsverhältnis nach den allgemeinen gesetzlichen oder den vertraglichen Bestimmungen enden würde.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus einem Grunde, der nach dem Gesetze zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, bleibt unberührt.

Entlassungen, die bei Einhaltung der Anzeigepflicht unwirksam wären, sind auch dann unwirksam, wenn der Anzeigepflicht nicht genügt ist.“

Nach vorstehenden Bestimmungen dürfen also während der Sperrfrist von vier Wochen Entlassungen nur mit Genehmigung der Demobilisationsbehörde vorgenommen werden. Ohne Genehmigung ausgesprochene Entlassungen sind unwirksam. Die Folge der Unwirksamkeit der Entlassungen ist, daß sie zivilrechtlich nichtig sind und außerdem einen strafbaren Verstoß gegen den § 2 der Stilllegungsverordnung darstellen. Der hiernach zu Unrecht entlassene Arbeitnehmer kann die Fortzahlung des Lohnes verlangen und gegen den Arbeitgeber gemäß § 7 der Verordnung Strafanzeige erstatten.

Werden ohne Genehmigung der Demobilisationsbehörde mehr Arbeiter entlassen, als innerhalb der vorher angeführten Grenzen liegt, so sind die Entlassungen sämtlich unwirksam. Es ist nicht etwa der Teil der Entlassungen, der an sich rechtswirksam erfolgen könnte, gültig. Wenn Entlassungen in geringerer Anzahl in zeitlicher Folge ausgesprochen werden und zusammengefaßt die oben genannten Grenzen übersteigen, so ist zu prüfen, ob nicht ein innerer Zusammenhang zwischen ihnen besteht, der sie als einheitliche Entlassung erscheinen läßt, die gemäß § 1 der Stilllegungsverordnung der Anzeigepflicht unterlegen hätte. (Vgl. Kommentar zur Stilllegungsverordnung von Dr. Häußner zu § 2 Anm. 9 S. 27 und Ausführungsanweisung zur Stilllegungsverordnung — Deutscher Reichsanzeiger vom 24. November 1920, Nr. 267.) Ergibt nun die Prüfung tatsächlich einen inneren Zusammenhang der in gewissen Zeitabschnitten erfolgten Entlassungen, so kann auf dem Wege der Lohnklage die Unwirksamkeit der Entlassungen auf Grund des § 2 Abs. 5 herbeigeföhrt werden. Außerdem liegt gemäß § 7 der Verordnung eine strafbare Handlung seitens des Arbeitgebers vor.

Ueberzeugt sich die Demobilisationsbehörde, daß es dem Arbeitgeber unmöglich ist, alle Arbeitnehmer bis zum Ablauf der Sperrfrist voll weiter zu beschäftigen und zu bezahlen, so kann sie gestatten, daß die Arbeitnehmer schon während der Sperrfrist sämtlich oder teilweise, natürlich unter Einhaltung der Kündigungsfrist, entlassen werden. Des weiteren kann die Demobilisationsbehörde auf Antrag des Arbeitgebers einer Streckung der Arbeit bis auf 24 Stunden wöchentlich zustimmen.

Hat aber ein Arbeitgeber ohne Genehmigung der Demobilisationsbehörde Entlassungen ausgesprochen und genehmigt die Demobilisationsbehörde nachträglich statt der Entlassungen nur die Arbeitsstreckung, so gelten die Kündigungen, die zwecks Entlassung erfolgten, nicht etwa als Antikündigung der Kurzarbeit; vielmehr muß die Antikündigung der Kurzarbeit erneut stattfinden. Zum Beispiel: Der Arbeitgeber hat am 20. Juni für den 4. Juli gekündigt; am 27. Juni genehmigt die Demobilisationsbehörde anstatt der Entlassung nur die Arbeitsstreckung. In diesem Falle darf der Arbeitgeber, vorausgesetzt, daß vierzehntägige Kündigungsfrist besteht, erst vom 11. Juli ab die Kurzarbeit bzw. Vorkürzung einsetzen lassen. (Vgl. Kommentar zur Stilllegungsverordnung von Dr. Häußner zu § 2, Anm. 6, Abs. 2, S. 25.)

Nach den auf Grund des § 8 der Stilllegungsverordnung erlassenen Ausführungsanweisungen soll die Demobilisationsbehörde unmittelbar nach der Anzeige alle Feststellungen vornehmen, die zur Aufklärung der tatsächlichen Verhältnisse geeignet sind. Sie wird sich zu diesem Zwecke außer mit der Betriebsleitung und der Betriebsvertretung gegebenenfalls mit den wirtschaftlichen zentralen Fachorganisationen und den Gewerkschaften des betreffenden Gewerbezweiges, mit den Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern und Außenhandelsstellen in Verbindung zu setzen haben. Durch den § 3 der Stilllegungsverordnung erhält die Demobilisationsbehörde die erforderlichen Befugnisse, um eine Verhinderung des Tatbestandes zu verhindern sowie jeder vorzeitigen Veränderung der Sach- und Rechtslage vorzubeugen, die ihre weiteren im Interesse der Aufrechterhaltung des Betriebes zu veranlassenden Hilfsmassnahmen beeinträchtigen könnte. Es wird also Sache der Betriebsvertretung sein, bei genehmigten Betriebsstilllegungen soweit als möglich festzustellen zu versuchen, ob die Demobilisationsbehörde ihre Aufgaben ersöhpfend erfüllt hat. Vor allen Dingen ist von den Demobilisationsbehörden zu verlangen, daß sie sich bezüglich der Entlassungen streng an die gesetzlichen Vorschriften halten, die den Arbeitnehmern beachtenswerten Schutz gewähren. Anderenfalls ist gegen die Entscheidung Bescheidwerde bei der Dienstaufsichtsbehörde zu föhren.

Literatur.

Eine Einführung in die sozialistische Gedankenwelt, von Hans Schmidt. 32 Seiten, broschiert, Preis 30 Pf. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

In diesem Buchlein bemüht sich der Verfasser mit gutem Geschick, den Jugendlichen einige der Kerngedanken des Sozialismus anschaulich und verständlich zu machen.

„Wir wollen werden, wir wollen werden.“ Gedichte von Ludwig Lessen, Berlin. Kartoniert 35 Pf., Halbleinen 70 Pf.

Eine neue, kleine Gedichtsammlung von Ludwig Lessen ist soeben im Arbeiterjugend-Verlag erschienen. Es sind Strophen, die sich fast durchweg im Gedanken- und Gefühlskreis jugendlicher Arbeiter bewegen: Stimmungen, Kampfrufe, Aussprüche.

Gewerbehygiene. Von Dr. med. Hans Beske, Preußischer Landes-gewerbearzt und Gewerbe-Medizinalrat des Aufsichtsbezirks Wiesbaden. 132 Seiten. Sammlung Göschen, Band 350. Walter de Gruyter u. Co. Berlin W. 10 und Leipzig. 1924. Preis: 1,25 Goldmark.

Dieses Göschen-Bändchen gibt einen Ueberblick über den jetzigen Stand der Gewerbehygiene. Im allgemeinen Teil ist die Entwicklung besprochen unter besonderer Berücksichtigung der ärztlichen Mitwirkung in der Organisation der Gewerbeaufsicht. Die neuesten Gesetzbestimmungen sind genau angeführt, um jedem Interessenten auch die betreffenden Verordnungen an die Hand zu geben. Der Berufsberatung und Eignungsprüfung sind ebenso wie der Medizinalpflicht gewerblicher Erkrankungen besondere Abschnitte gewidmet.

Der besondere Teil hält sich möglichst an die von dem Herausgeber der ersten Auflage, E. Roth, gegebene Fassung. Soweit zugänglich, wurden nur Kürzungen vorgenommen, die an anderer Stelle durch ausführlichere Darstellungen und Zusätze ausgeglichen wurden.

Der letzte Abschnitt der Gewerbehygiene und Volkswohlfahrt schildert die Beziehungen der Berufshygiene zu der Volksgesundheitspflege und will dem Leser Gelegenheit geben, auf die Gebiete der Sozialfürsorge hinzuweisen, die in das Familienleben des Arbeitnehmers hineingreifen und ihm im Lebenskampf Unterstützung gewähren können.

Ein genaues Literaturverzeichnis gibt über den neuesten Stand der wissenschaftlichen Untersuchungen Material zu weiterem Erforschen. Inhaltsverzeichnis und Schlagwortverzeichnis dienen zur schnellen Orientierung. Das Buch eignet sich besonders für Betriebsrätekollegen und für die Sozialbeamten, denen ein kurzer Ueberblick über die Gewerbehygiene geben soll.

in dem Zirkular sehr richtig heißt, ausschlagen. Denn mittlerweile sind doch die Wirtschafteigenschaften von der Anpassung der Warenpreise an die Kaufkraft der Massen Gemeingut aller geworden.

Reichsamtpräsident Dr. Schacht prägte vor kurzem einmal das Wort: „Besitz ist nichts, Erwerb ist alles.“ Dr. Schacht will damit sagen, daß das Eigenbleiben, das Festhalten in der jetzigen Zeit nichts ist, daß es verderblich für die Wirtschaft und für die Währung ist.

Noch deutlicher ist der amerikanische Industrielle H. Ford in seinem Buch: „Mein Leben und Werk“. Ford schreibt an einer Stelle: „Warum also herumhängen und auf gute Geschäfte warten? Reduziert die Kosten durch tüchtige Geschäftsführung.“

Die deutsche Textilausfuhr.

Der deutsche Textilaußenhandel zeigte im April 1924 folgendes Bild:

Table with 3 columns: Category, Value, and another Value. Rows for Einfuhr and Ausfuhr.

Das bedeutet, daß die Textilwirtschaft im deutschen Außenhandel mit rund 41 Proz. der Gesamteinfuhr, mit ungefähr 27 Proz. der Gesamtausfuhr und mit etwa 72 Proz. der gesamten Passivität beteiligt ist.

Für die Einfuhr kommen vor allem Rohstoffe, für die Ausfuhr Fertigwaren in Frage. In der Einfuhr stehen 68 Proz. Rohstoffe und 32 Proz. Fertigwaren; in der Ausfuhr 17 Proz. Rohstoffe und 83 Proz. Fertigwaren.

Die folgende Tabelle, die wir einem Aufsatz Dr. Reuss in der „Woll. Ztg.“ entnehmen, zeigt Aus- und Einfuhr nach den wichtigsten Warenarten:

Table with 3 columns: April 1924, Einfuhr, Ausfuhr. Rows for various textile goods like Baumwolle, Wolle, Seide, etc.

*) Werte ergänzt, soweit Angaben unvollkommen.

Die Bewegung im Außenhandel vom März auf April wird gekennzeichnet durch eine erhebliche Steigerung der Einfuhr und durch eine nur unwesentliche Veränderung der Ausfuhr. Die Ausfuhr ist allerdings nur scheinbar nicht verändert.

der Wille jedes einzelnen hervor, durch Sachlichkeit und energischen Arbeitswillen dem Verbands zu dienen. Allgemein wurde anerkannt, daß die Gauleitung in bester Zusammenarbeit mit den Mitgliedschaften ihre Aufgabe zu erfüllen suchte.

Im Schlußwort konnte der Gauleiter das Ergebnis der Verhandlungen als ein zufriedenstellendes bezeichnen. Der Wille, dem Verband zu einer achtungsgebietenden Stellung zu verhelfen, ihn zu einem mehrfachen Kampfmittel zu machen, hat auf dieser Konferenz einheitlichen Ausdruck gefunden.

Christliche Gewerkschaftssekretäre stimmen gegen den Achtstundentag!

In der am 17. Juni 1924 in Düsseldorf stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung stand ein Antrag der Fraktion der WSPD. beiz. Arbeitszeit der städtischen Beamten und Angestellten auf der Tagesordnung.

„Die Arbeitszeit der bei der Stadtverwaltung beschäftigten Beamten und Angestellten soll 48 Stunden in der Woche nicht überschreiten.“

Gegen den Antrag stimmten u. a. die christlichen Gewerkschaftssekretäre Melcher (Deutschnational), Brauer und Kasteleiner (Zentrum).

Diese drei Gewerkschaftsführer brachten es fertig, mit ihrer Abstimmung den städtischen Beamten und Angestellten die 48-Stunden-Woche zu rauben!

Melcher ist in der Zentrale des christlichen Textilarbeiterverbandes angestellt und hat dort die Funktion als Reichsleiter für Tarifwesen und Lohnbewegung.

Am Verhandlungstisch tritt er für die Beibehaltung des Achtstundentages auf. Im Bande draußen läßt er seine Mitglieber im Kreisler und Wuppertaler Bezirk zwecks Hochhaltung des Achtstundentages wochenlang kämpfen und als deutschnationaler Stadtverordneter stimmt er gegen einen Antrag, der den städtischen Arbeitern und Angestellten den Achtstundentag gesichert hätte!

Wohl wußten wir, daß die christlichen Gewerkschaftsführer niemals aus innerer Überzeugung für den Achtstundentag sich einsetzten, denn in der Vorkriegszeit wurde diese Forderung von den christlichen Gewerkschaften erhöht und verteidigt.

Ein Austritt aus dem Deutschen Textilarbeiterverband.

In den Geschäftsführer des Deutschen Textilarbeiterverbandes! Ueber Deol Ich muß Dir die Ereignisse, die sich seit dem 19. Mai, als wir beide über meinen eventuellen Austritt aus dem Verband auf dem Bureau gesprochen hatten, kurz mitteilen.

Ein Kommentar zu vorstehendem Brief, der uns aus Mache n zuging, ist überflüssig.

Leipziger Kulturwoche.

Das verdiente und füglich geleitete Arbeiterbildungsinstitut Leipzig veranstaltet vom 2. bis 6. August in Leipzig eine Kulturwoche mit zahlreichen künstlerischen und bildenden Veranstaltungen.

Berichte aus Fachkreisen.

Nach. Wieder ein alter Kämpfer! Peter Schell, Mitglied des Verbandes seit dem 28. März 1902, hat der unerbittliche Senfemann Tod aus unseren Reihen gelöst.

Offenbach a. M. Am 1. Juli feiert unser Freund Hermann Klose sein 25jähriges Verbandsjubiläum.

Arsfeld. Gefeiert sind die Einigungsverhandlungen mit den Samtfabrikanten, die unter dem Vorsitz des staatlichen Schlichters, Amtsgerichtsrat Dr. Schneider aus Köln, Dienstag, den 17. d. M., stattfanden.

Nur für unsere Mitglieber! Der Deutsche Reichstag, gewählt am 4. Mai 1924. 72 Seiten. Kartonierte mit Wahlkreisliste, Stimmenszahl aller Parteien, Namen, biographische Notizen und Bilder der sozialdemokratischen Abgeordneten und anderer Parteien.

spruch feizukugen. Der Schlichter hat die Samtfabrikanten hatte für den Monat April einen Gesamtdurchschnittsverdienst von 66 Pf., für den Monat Mai einen solchen von 72 Pf. pro Stunde errechnet und vertritt die Auffassung, daß dieser erzielte Durchschnittsverdienst ausreicht für die derzeitigen Lebenshaltungskosten sei.

Nicht zu verstehen ist es, wenn sich der staatliche Schlichter in der Hauptsache von den Gedankengängen der Arbeitgeber beeinflussen läßt. Besonders komisch wirkte es, daß der staatliche Schlichter den Vorschlag einer 5prozentigen Akkordloohnerhöhung machte, um im selben Atemzuge auf 4, dann auf 3 Proz. herunterzugehen.

Die Arbeitgeber griffen natürlich den Vermittlungsvorschlag des Schlichters, und zwar mit 3 Proz. auf, und erklärten letzten Endes, daß sie die 3 Proz., und nachdem wir die 3 Proz. ablehnten, auch 4 Proz. Akkordloohnerhöhung würden. Für eine 3- resp. 4prozentige Erhöhung der Akkordlöhne konnten die Vertreter der Arbeitnehmer die Verantwortung nicht übernehmen und mußten die Einigungsvorschläge des Schlichters ablehnen und die Verbindlichkeitsklärung des vom Schlichtungsausschuß gefällten Schiedsspruches beantragen.

Es drängt sich nun die Frage auf, was geschehen soll, nachdem alle Verhandlungsmöglichkeiten gescheitert sind, um die so dringend nötige Akkordloohnerhöhung für die Samtdindustrie durchzusetzen, und da können wir den Samtwebern den bitteren Vorwurf nicht eriparen, daß sie durch ihre ungelagte Zersplitterung und ihre Teilnahmslosigkeit gegenüber dem Deutschen Textilarbeiterverband den Unternehmern das Rückgrat gestärkt und sich als willkürliche Werkzeuge dem Unternehmern preisgegeben haben.

Es sollte dies für die Samtweberchaft eine Mahnung sein, die frühere Geschlossenheit wieder herzustellen und sich reslos im Deutschen Textilarbeiterverband zu organisieren, der ihnen auch die Gewöhnung bietet, durch einheitliches geschlossenes Handeln wesentliche Verbesserungen der Arbeits- und Lohnbedingungen zu erreichen.

Solange die Zersplitterung und Zersplittertheit innerhalb der Samtweberchaft vorhanden ist, werden es die Arbeitgeber nicht für nötig finden, die so notwendig sich ergebenden Lohnerhöhungen zu gewähren.

Kritikern und Schimpfen bringt den Samtwebern keine Vorteile, sondern lediglich eine geschlossene Organisation, in der jeder einzelne in seinem und im Interesse der Samtweberchaft das Bestmögliche leisten muß.

Druckfehlerberichtigung.

Wir werden auf einen sehr sinnstößenden Druckfehler in dem Artikel: „Wo steht die Jugend“ in Nr. 18 des „Textilarbeiters“ vom 13. Juni 1924 aufmerksam gemacht. Auf Seite 58, linke Spalte, muß es in Zeile 26 von oben selbstverständlich heißen: „weiter ausgebaut werden“.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Infolge Lohnhöhen ist Zugang nach Nachruf von Jute-webern und -weberinnen fernzubalten. Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Gau Cassel, Battenberg. Die Filiale ruht, ist demnach zu streichen. Einbed. V: Wilhelm Beschorner, Altdorfer Str. 12, I. K: Friedrich Eimbed, Steinweg 21, pfr.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder. Kujel. Am 10. Juni 1924 starb unser Kollege Karl Groß-Flöser, Rajshimist, an Leberleiden.

Ordentliche Gaukonferenz des Gauess Cassel.

Am 21. und 22. Juni 1924 tagte in Kassel die ordentliche Gaukonferenz. An der Konferenz nahmen 38 Delegierte, ein Vertreter des Hauptvorstandes und 3 Mitglieder des Gauvorstandes teil.

In einem zweiwöchigen Referat, unter Hinweis auf den gedruckt vorliegenden Bericht, gab der Gauleiter ein ausführliches Bild von der Tätigkeit der Gauleitung und der Wirksamkeit des Verbandes für die Zeit 1921 bis 1923.

An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen und Kolleginnen reichlich und reger. Durchgängig befaßten sich die Diskussionsredner und -rednerinnen der größten Objektivität, und unverkennbar trat

Verlag: Carl Hülsh in Berlin, Magasinstraße 6-7. - Verantwortlicher Redakteur: J. E. Ernst Rieck in Berlin. - Druck: Berant-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co.